



## Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV zum Kauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern der Klasse II

An  
Bürgermeisteramt Iffezheim  
Hauptamt  
Frau Simone Maur  
Hauptstraße 54  
76473 Iffezheim

### Antragsteller/Veranstalter:

Name, Anschrift, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlass des Feuerwerks: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Datum und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Durchführung / Abbrand erfolgt durch  Antragsteller

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name/Anschrift verantwortliche Person)

Der Antragsteller versichert,

- nur Feuerwerke der Klasse II / Kategorie 2 zu verwenden.
- das Feuerwerk nicht in der Nähe von brandgefährdeten Anlagen und Gebäuden zu zünden.
- für sämtliche Schäden und Unfälle zu haften, die auf die Verwendung der Feuerwerkskörper zurückzuführen sind.
- die örtliche Feuerwehr unter [feuerwehr@iffezheim.de](mailto:feuerwehr@iffezheim.de) und die Polizeiposten Iffezheim und Rastatt unter [iffezheim.pw@polizei.bwl.de](mailto:iffezheim.pw@polizei.bwl.de) und [rastatt.prev@polizei.bwl.de](mailto:rastatt.prev@polizei.bwl.de) über das geplante Feuerwerk zu informieren.
- Anlieger, die in unmittelbarer Nähe des Abbrennortes wohnen, frühzeitig über das geplante Feuerwerk zu informieren.

Für die Genehmigung eines Feuerwerkes wird gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Iffezheim eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben, zahlbar innerhalb eines Monats nach Erteilung der Genehmigung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers